



Segel-Club Sarstedt e.V.

BEITRAGSORDNUNG

1. Mitgliedsbeiträge (gültig ab Kalenderjahr 2025)

Die nachfolgend genannten Beiträge sind jeweils für ein Kalenderjahr zu zahlen. Eine zeitanteilige Beitragsberechnung findet nicht statt.

Beitragsart (bzw. Gebühr)	Betrag	Bemerkung
Einzelmitglieder (aktiv)	144,00 €	
Familienmitgliedschaft	204,00 €	
Jugendmitglieder	42,00 €	
Einzelmitglieder (passiv)	84,00 €	ohne Stimmrecht in der MGV
Ausbildungsbeitrag Segelschüler	246,00 €	SBF Binnen Theorie+Praxis
Aufnahmegebühr	126,00 €	
Seenutzungsgebühr	15,00 €	je Boot

In die **Familienmitgliedschaft** können das Hauptmitglied, der Lebenspartner bzw. die Lebenspartnerin sowie die zum Haushalt gehörenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (bei andauernder Ausbildung gegen Vorlage eines Ausbildungsnachweises auch länger) einbezogen werden.

Für **Jugendmitglieder** gilt der ermäßigte Beitrag bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (bei andauernder Ausbildung gegen Vorlage eines Ausbildungsnachweises auch länger).

Die **Aufnahmegebühr** entfällt bei Segelschülern, wenn im Anschluss an die Ausbildung (SBF-Binnen) die Einzel- oder Familienmitgliedschaft erworben wird, ferner bei passiven (fördernden) Mitgliedern und bei Jugendlichen.

Das Befahren des Giftenner Sees ist lt. See-Benutzungsordnung der Stadt Sarstedt erlaubnis- und gebührenpflichtig. Die **Seenutzungsgebühr** wird von den Steg- und Landliegern zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag erhoben und zur Erteilung einer Sammel-Befahrenserlaubnis an die Stadtkasse abgeführt.

Alle erwachsenen Mitglieder mit Boot (Steg- oder Landlieger) und alle regelmäßigen Nutzer der Vereinsboote sind durch jährlich wiederkehrende Beschlüsse der Mitgliederversammlung und § 9 Abs.3 der Vereinssatzung verpflichtet, zehn **Arbeitsstunden** zur Pflege und Erhaltung der Vereinsanlagen abzuleisten. In den Arbeitslisten nicht dokumentierte Arbeitsleistungen werden mit € 10,00 je Stunde in Rechnung gestellt.

Kündigung der Mitgliedschaft mit dreimonatiger Frist zum Jahresende. (Die Austrittserklärung muss also spätestens am 30. September bei der Geschäftsstelle eingehen). Bei Segelschülern (Binnen) erlischt die Mitgliedschaft ohne Kündigung am 31. Dezember des Ausbildungsjahres.

2. Ausbildungsbeiträge (Führerschein- und Funkkurse)

SBF Binnen Segeln und Motor

Komplettkurs (Theorie und Praxis): € 246,00
Nur Theorie: € 102,00
Nur Segelpraxis: € 144,00
Motorbootausbildung („Fahrstunde“): € 50,00

SBF SEE

Theoretischer Unterricht/Prüfungsvorbereitung: € 112,50
Motorbootausbildung („Fahrstunde“): € 50,00

SKS (Sportküstenschifferschein) wird z.Zt. nicht angeboten

Nur theoretischer Unterricht/Vorbereitung auf die theoretische Prüfung: € 112,50

UKW-Sprechfunkzeugnis See (SRC) und Binnen (UBI)

Vereinsmitglieder: € 150,00
Externe: € 200,00

Die Kosten für Ausbildungsmaterial (Lehrbuch, Navigationsbesteck, Übungstampen), Gesundheitsbescheinigung sowie amtliche Gebühren für die Teilnahme an der Prüfung/Ausstellung der Führerscheine sind in den Ausbildungsbeiträgen **nicht** enthalten.

Zahlung der Ausbildungsbeiträge jeweils unbar auf das Konto des Segel-Club Sarstedt e.V.,
Hannoversche Volksbank eG (NL VB Hildesheimer Börde), BIC: VOHADE2H:
IBAN DE02 2519 0001 1352 8475 00

Amtliche Gebühren nicht an den Verein überweisen! Diese Beträge werden während der Ausbildung bekanntgegeben und sind auf das Bankkonto des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses zu überweisen. Ein Prüfungsgebühren-Rechner ist im Internet unter www.sportbootfuehrerscheine.org zu finden.